



Amtsblatt für die Stadt Müncheberg

Müncheberger Anzeiger

14. Jahrgang

26. Mai 2015

Nr. 03

Inhalt amtlicher Teil

1. Beschlüsse der SVV Müncheberg vom 02.04.2015	Seite 1
2. Beschlüsse der SVV Müncheberg vom 07.05.2015	Seite 1
3. Tagesordnung des Hauptausschusses der SVV Müncheberg vom 26. Mai 2015	Seite 2
4. Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung Müncheberg vom 04. Juni 2015	Seite 2
5. Tagesordnung des Ausschusses für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus der SVV Müncheberg vom 28. Mai 2015	Seite 2
6. Tagesordnung des Ausschusses für Soziales, Kultur und Jugendarbeit der SVV Müncheberg vom 02. Juni 2015	Seite 2
7. Tagesordnung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Ordnung und Sicherheit der SVV Müncheberg vom 27. Mai 2015	Seite 3

Inhalt nichtamtlicher Teil

1. Bundesamt für Justiz informiert	Seite 3
2. Wer möchte Baumpate werden	Seite 3
3. Termine für die Bürgerforen	Seite 3
4. Fundbüro	Seite 3
5. Bodenordnungsverfahren Sachsendorf - Seelow Ost Feldlage Verf.-Nr. 3002Q	Seite 4
6. Die Stadt Müncheberg bietet folgende Wohnungen zur Anmietung mit einem gültigen Wohnberechtigungsschein an	Seite 5
7. Stadt Müncheberg verkauft/vermietet Grundstück am Sportplatz im Ortsteil Müncheberg	Seite 5
8. Es ist wieder MARKTZEIT in Müncheberg	Seite 6
9. Landkreis MOL informiert	Seite 7
10. Sitzungskalender	Seite 8

Amthlicher Teil

Beschlüsse der SVV Müncheberg vom 02.04.2015

Beschluss-Nr.: 64-08-2015

Die Stadtverordnetenversammlung (SVV) beschließt, dass die AG „Heimattiergarten“ ihre Arbeit fortsetzt, die folgenden Anregungen als Bestandteil der Arbeit aufnimmt und die Möglichkeit des Fortbestandes des Heimattiergartens (HTG) prüft. Der SVV ist ein Ergebnisbericht mit einer Empfehlung vorzulegen. Mit dem Ergebnisbericht sind den Stadtverordneten Antworten und Informationen zu folgenden Fragen und Sachverhalten in schriftlicher Form vorzulegen:

1. Wie hoch ist der Tierbestand in welchen Arten?
2. Wie ist aus der Erfahrung die Entwicklung des Bestandes durch Geburten und Todesfälle?
3. Wie wird mit Überbeständen verfahren?
4. Wie geschieht die Kadaverbeseitigung (entstehende Kosten)?
5. Wie hoch sind die jährlichen Tierarztkosten?
6. Auflistung der Einnahmen aus Tierverkauf, lebend oder als Schlachttiere
7. Wie hoch ist der Futteraufwand (Zeit) und die Futtermenge?
8. Wie geschieht die Futterbeschaffung?
9. Wie hoch sind Futterkosten?
10. Wie hoch sind die Fahrkosten für die Betreuung des HTG?
11. Wie hoch ist der Arbeitsaufwand der gesamten Betreuung in Wochenstunden?
12. Wie viele Arbeitskräfte werden benötigt, um den laufenden Betrieb sicher zu stellen?
13. Besteht die Bereitschaft der Vereinsmitglieder zu festen Einsatzplänen zur Mitarbeit und Unterstützung des Tiergartens?
14. Wie hoch sind die Einnahmen aus Eintrittsgeldern?
15. Wie würde die Zukunft des Heimattiergar-

tens aussehen, wenn z. B. die Arbeitskräfte der AFG nicht mehr in der bisherigen Anzahl oder gar nicht mehr zur Verfügung stehen?

16. Fundraising nutzen (als Beispiel www.bildungsspender.de), Voraussetzung ist die Gemeinnützigkeit
17. Ist ein Trägerwechsel möglich?

Beschluss-Nr.: 65-08-2015

Die Stadtverordnetenversammlung (SVV) beschließt, dass der Ausschuss für Bauen, Umwelt, Ordnung und Sicherheit (BUOS-A.) den Sachverhalt, der zur Fällung des wertvollen Kopfweidenbestandes entlang des Feldweges zwischen Dahmsdorf und Münchehofe geführt hat, prüft und das Ergebnis der SVV vorlegt.

Beschluss-Nr.: 66-08-2015

Die SVV stimmt der außerplanmäßigen Ausgabe von 67.000 EUR bei dem Konto 54100.785213/096113 für die Entwurfsvermessung und für Planungsleistungen bis einschließlich Ausführungsplanung für Straßenbauarbeiten an der Ortsverbindungsstraße Eggersdorf-Müncheberg zu.

Beschluss-Nr.: 67-08-2015

Die Flurstücke 104, 105 und 106 der Flur 103 der Gemarkung Jahnsfelde werden für kommunale Aufgaben nicht mehr benötigt und sind damit entbehrlich (Gesamtgröße 1485 m²). Die Flurstücke sind durch die Verwaltung als Geschäft der laufenden Verwaltung zu verkaufen.

Beschluss-Nr.: 68-08-2015

Die Stadtverordnetenversammlung Müncheberg beschließt für ein Grundstück in der

Buckower Straße/ Ecke Straße der Jugend, gelegen in der Flur 1, Flurstück 247, die teilweise Befreiung von drei Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 2 „Ferienhausgebiet Münchehofe“ hinsichtlich

- Dachneigung des geplanten Wohnhauses
 - der Dachfarbe
 - und der Überschreitung der Baugrenze.
- Demnach darf das Gebäude
- eine Dachneigung von 25° haben (Bungalowtyp)
 - die Dacheindeckung mit granitfarbenen - Dachsteinen erfolgen und die Baugrenze darf um maximal 8,50 m überschritten werden.

Beschluss-Nr.: 69-08-2015

Die Stadtverordnetenversammlung Müncheberg beschließt die Änderung eines Straßennamens im Ortsteil Müncheberg gemäß Variante 1: Umbenennung von „Forsthäuser“ in „Bienenwerder“.

Die **Beschlüsse 70-08-2015 und 71-08-2015** wurden im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst und betrafen je eine Grundstücksangelegenheit.

Beschlüsse der SVV Müncheberg vom 07.05.2015

Auf der Sitzung wurden die **Beschlüsse-Nr.: 72-09-2015 bis einschließlich 75-09-2015** im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst und betrafen einen finanziellen Zuschuss an den Heimattiergartenverein Müncheberg e.V., eine Grundstücksangelegenheit und die Bestätigung der Vergabe zweier Bauleistungen.



Amtlicher Teil

Tagesordnung der SVV Müncheberg vom 04. Juni 2015

Gemäß § 14 Abs. 1 und 4 der Hauptsatzung in der jeweils geltenden Fassung der Stadt Müncheberg wird bekannt gemacht:

Die 10. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung wird zum folgenden Termin einberufen:

Datum: Donnerstag, den 4. Juni 2015
Beginn: 18:00 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses, Rathausstr. 1, Müncheberg

Zur Verhandlung und Beschlussfassung steht folgende Tagesordnung:

I. öffentlicher Teil:

- 01 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 02 Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung der SVV vom 07.05.2015

- 03 Beschlussfassung über Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 04 Informationen der Bürgermeisterin
- 05 Behandlung von Anfragen der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung
- 06 Einwohnerfragestunde
- 07 Information zur Fußgängerzählung
- 08 Beratung zur Durchführung des Weihnachtsmarktes
- 09 Beratung zum Heimattiergarten
- 10 Aufwandsentschädigungssatzung der Stadt Müncheberg
- 11 Weitere Freigabe von Mitteln der Ortsbeiräte im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung 2015
- 12 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Müncheberg zur Umlage des Verbandsbeitrages des Wasser- und Bodenverbandes „Stöbber Erpe“ vom 04.06.2015
- 13 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Müncheberg zur Umlage des

- Verbandsbeitrages des Gewässer- und Deichverbandes Oderbruch vom 04.06.2015
- 14 Gemeinsamer Geh-/Radweg B 168, OD Müncheberg, Karl-Marx-Straße
- 15 Querungshilfen in der Karl-Marx-Straße, B168, OD Müncheberg
- 16 Regelung der Einstandspflichten an der ehemaligen Kreisstraße K 6403

II. nichtöffentlicher Teil:

- 01 Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung der SVV vom 07.05.2015
- 02 Verkauf eines Grundstücks im Ortsteil Müncheberg
- 03 Verkauf eines Grundstücks im Ortsteil Trebnitz

gez. Dr. Uta Barkusky
Bürgermeisterin

Tagesordnung des Hauptausschusses der SVV Müncheberg vom 26. Mai 2015

Gemäß § 14 Abs. 1 und 4 der Hauptsatzung in der jeweils geltenden Fassung der Stadt Müncheberg wird bekannt gemacht:

Die 8. Sitzung des Hauptausschusses wird zum folgenden Termin einberufen:

Datum: Dienstag, den 26. Mai 2015
Beginn: 18:00 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses, Rathausstr. 1, Müncheberg

Zur Verhandlung und Beschlussfassung steht folgende Tagesordnung:

I. öffentlicher Teil:

- 01 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 02 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Hauptausschusses vom 24.03.2015
- 03 Beschlussfassung über Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 04 Information zur interkommunalen Zusammenarbeit mit dem Amt Märkische Schweiz
- 05 Vorbereitung der Stadtverordnetenversammlung am 04.06.2015 - öffentlicher Teil

II. nichtöffentlicher Teil:

- 01 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Hauptausschusses vom 24.03.2015
- 02 Verkauf einer Teilfläche aus dem Gewerbegebiet Müncheberg - Marienfeld
- 03 Vorbereitung der Stadtverordnetenversammlung am 04.06.2015 - nichtöffentlicher Teil

gez. Dr. Uta Barkusky
Bürgermeisterin

Tagesordnung des Ausschusses für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus der SVV Müncheberg vom 28. Mai 2015

Gemäß § 14 Abs. 1 und 4 der Hauptsatzung in der jeweils geltenden Fassung der Stadt Müncheberg wird bekannt gemacht:

Die 8. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus wird zum folgenden Termin einberufen:

Datum: Donnerstag, den 28. Mai 2015
Beginn: 18:30 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses, Rathausstr. 1, Müncheberg

Tagesordnung:

I. öffentlicher Teil:

- 01 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit
- 02 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses vom 30.04.2015
- 03 Beschlussfassung über Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 04 Vorbereitung der SVV am 04.06.2015 - öffentlicher Teil
- 05 Überblick über die Kosten der Kinderbetreuung im Haushalt 2015 (dazu Gesamtübersicht und Übersicht zu einzelnen Kitas)

II. nichtöffentlicher Teil:

- 01 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses vom 30.04.2015
- 02 Vorbereitung der SVV am 04.06.2015 - nichtöffentlicher Teil

gez. Jaitner
Ausschussvorsitzender

Tagesordnung des Ausschusses für Soziales, Kultur und Jugend der SVV Müncheberg vom 02. Juni 2015

Gemäß § 14 Abs. 1 und 4 der Hauptsatzung in der jeweils geltenden Fassung der Stadt Müncheberg wird bekannt gemacht:

Die 8. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Kultur und Jugend wird zum folgenden Termin einberufen:

Datum: Dienstag, den 02. Juni 2015
Beginn: 18:00 Uhr
Ort: H-Bau Raum 16 der Grundschule Müncheberg, E.-Thälmann-Str. 25

Tagesordnung:

I. öffentlicher Teil:

- 01 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit
- 02 Bestätigung der Tagesordnung und Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses vom 05.05.2015
- 03 Informationen zur Grundschule und zur Schulsozialarbeit (Frau Voigtländer/Frau Hoppe)
- 04 Vorbereitung der SVV am 04.06.2015

II. nichtöffentlicher Teil:

- 01 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses vom 05.05.2015
- 02 Vorbereitung der SVV am 04.06.2015

gez. Hahnel
Ausschussvorsitzender



Amtlicher Teil

Tagesordnung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Ordnung und Sicherheit der SVV Müncheberg vom 27. Mai 2015

Gemäß § 14 Abs. 1 und 4 der Hauptsatzung in der jeweils geltenden Fassung der Stadt Müncheberg wird bekannt gemacht:

Die 8. Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Ordnung und Sicherheit wird zum folgenden Termin einberufen:

Datum: Donnerstag, den 27. Mai 2015
 Beginn: 18:00 Uhr
 Ort: Sitzungssaal des Rathauses, Rathausstr. 1, Müncheberg

Tagesordnung:

I. öffentlicher Teil:

- 01 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 02 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses vom 29.04.2015
- 03 Beschlussfassung über Änderungsanträge zur Tagesordnung

- 04 Einwohnerfragestunde
- 05 Sitzungsvorlagen zur SVV am 04.06.2015

II. nichtöffentlicher Teil:

- 01 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses vom 29.04.2015
- 02 Sitzungsvorlagen zur SVV am 04.06.2015

gez. Domke
 Ausschussvorsitzender

Ende amtliche Bekanntmachung

Bundesamt für Justiz informiert

Seit dem 01. September 2014 können Führungszeugnisse und Auskünfte aus dem Gewerbezentralregister online im Internet beim Bundesamt für Justiz beantragt werden.

Voraussetzung hierfür sind der elektronische Personalausweis mit freigeschalteter Online-Ausweisfunktion und ein Kartenlesegerät.

Das Online-Portal des Bundesamts für Justiz

Führungszeugnisse und Auskünfte aus dem Gewerbezentralregister online beantragen

Führungszeugnis online beantragen in 5 Schritten

1. Der neue Personalausweis
- 2.
- 3.
4. Datenverarbeitung beim Bundesamt für Justiz
- 5.

Informationen zum Online-Portal des Bundesamts für Justiz:

www.bundesjustizamt.de

Informationen zum Personalausweis mit Online-Ausweisfunktion:

www.personalausweisportal.de

Informationen zur Software für die Online-Ausweisfunktion:

www.ausweisapp.bund.de

Kontakt

Bundesamt für Justiz
 Adenauerallee 99-103
 53113 Bonn
 Tel.: +49228 99 410-5550
 E-Mail: registerauskunft-online@bfj.bund.de

Wer möchte Baumpate werden ?

Mit einer Baumpatenschaft kann man die Stadt Müncheberg bei der Pflege der rund 15 000 Bäume auf städtischer Fläche unterstützen. Wichtigste Aufgabe des Baumpaten ist es, „seinen“ Baum im Blick zu haben und Veränderungen oder Beschädigungen im Bauamt der Stadtverwaltung zu melden.

Aber der Baumpate kann auch selbst aktiv werden indem die Bodenoberfläche der Baumscheiben gelockert wird um den Boden zu belüften, Unrat wie Papier usw. aufgesammelt wird und ggf. in Trockenperioden Neupflanzungen mit Wasser versorgt werden.

Nach mehr als einjähriger Patenschaft besteht die Möglichkeit „ihren“ Patenbaum mit ihrem Namen oder einer Widmung zu kennzeichnen. Interesse?

Wer sich für eine Baumpatenschaft entschließt meldet sich bitte in der Stadtverwaltung Müncheberg bei Frau Kehrt unter der Tel. Nr.: (033432) 81110.

gez. Hans - Jürgen Wolf
 Vorsitzender der SVV

Fundbüro

Entsprechend Runderlass des Ministeriums des Innern vom 21.12.93, veröffentlicht im Amtsblatt für Brandenburg Nr. 1 vom 06.01.94, zur Behandlung von Fundsachen wird bekannt gegeben, dass im Fundbüro der Stadt Müncheberg folgende Gegenstände abgegeben wurden:

- 1 Herren-Fahrrad
- 1 Schlüsselbund mit 3 Schlüsseln
- 1 Herren-Hemd

Die Fundgegenstände liegen im Bürgerbüro der Stadt Müncheberg zur Abholung durch die Eigentümer bereit.

Termine für die Bürgerforen

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

vom April bis Mai 2015 werden wir Bürgerforen in den Ortsteilen durchführen. Ich lade Sie im Namen der Ortsbeiräte und Stadtverordneten recht herzlich ein. Die Termine entnehmen Sie bitte aus der Tabelle.

Sie haben die Möglichkeit auf diesen Foren mit den gewählten Vertretern Ihrer Ortsteile, der Stadtverordnetenversammlung und mir ins Gespräch zu kommen und über Sie interessierende Themen unserer Stadt und ihres Ortsteiles zu diskutieren. Ich freue mich über Ihr Kommen.

Beginn der Bürgerforen in allen Ortsteilen 19.00 Uhr

Datum	Wochentag	Ortsteil	Ort
27.05.2015	Mittwoch	Hoppegarten	Jugendclub
11.06.2015	Donnerstag	Eggersdorf	Dorfgemeinschaftshaus

Uta Barkusky / Bürgermeisterin

Eichler
 Fachbereichsleiter



Nichtamtlicher Teil

Land Brandenburg, Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung Bodenordnungsverfahren Sachsendorf – Seelow Ost Feldlage Verf.-Nr. 3002 Q Vorläufige Besitzeinweisung

Im Bodenordnungsverfahren Sachsendorf – Seelow Ost Feldlage, Landkreis Märkisch-Oderland, erlässt das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung als obere Flurbereinigungsbehörde folgende

Anordnung

1. Die Beteiligten werden hiermit gemäß § 65 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) in den Besitz der neuen Grundstücke eingewiesen.
2. Als Zeitpunkt der Wertgleichheit des eingebrachten Grundbesitzes und der Landabfindung eines jeden Teilnehmers wird der 1. September 2015 festgesetzt (§ 44 Abs. 1 Satz 4 FlurbG). Hiervon bleiben die in den Überleitungsbestimmungen festgesetzten Zeitpunkte und Regelungen unberührt.
3. Die neue Feldeinteilung ist auf der dieser Anordnung beigefügte Gebietskarte dargestellt und wird den Beteiligten durch Auslegung bekannt gegeben.
4. Mit den in den Überleitungsbestimmungen vom 19.05. 2015 bestimmten Zeitpunkten gehen der Besitz, die Verwaltung und die Nutzung der neuen Grundstücke auf den in der neuen Feldeinteilung benannten Empfänger über. Die Beteiligten erhalten also zu diesen Zeitpunkten den Besitz, die Verwaltung und die Nutzung der neuen Grundstücke und verlieren den Besitz, die Verwaltung und die Nutzung ihrer alten Grundstücke. Insbesondere treten die Erzeugnisse der neuen Grundstücke in rechtlicher Beziehung an die Stelle der Erzeugnisse der alten Grundstücke. Soweit an Erzeugnissen oder sonstigen Bestandteilen besondere Rechtsverhältnisse bestehen können, gilt der Empfänger als Eigentümer der neuen Grundstücke (§ 66 Abs. 1 FlurbG).
5. Die Überleitungsbestimmungen, die die tatsächliche Überleitung in den neuen Zustand regeln, liegen zusammen mit der Gebietskarte ab sofort bis zum 15. August 2015 im

**Amt Golzow, Seelower Straße 14, 15328
Golzow**

im

**Amt Seelow-Land, Berliner Straße 31a,
15306 Seelow**

in der

**Stadtverwaltung Seelow, Küstriner Straße
61, 15306 Seelow**

jeweils werktags während der Sprechzeiten zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus. Ferner können die Überleitungsbestimmungen beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Rathausstraße 6, 15517 Fürstenwalde eingesehen werden.

6. Anträge auf Beteiligung von Nießbrauchern an den dem Eigentümer zur Last fallenden Beiträgen, auf Erhöhung oder Minderung des Pachtzinses oder auf Regelung des Pachtverhältnisses (§§ 69, 70 FlurbG) sind - soweit sich die Beteiligten nicht einigen können - gemäß §§ 66 Abs. 2 und 71 FlurbG spätestens drei Monate nach Erlass dieser Anordnung beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Rathausstraße 6, 15517 Fürstenwalde zu stellen.
7. Die rechtlichen Wirkungen dieser vorläufigen Besitzeinweisung enden mit der Ausführung des Bodenordnungsplanes (§ 61 bzw. § 63 FlurbG, § 66 Abs. 3 FlurbG).
8. Die nach §§ 34 und 85 Ziffer 5 FlurbG festgesetzten zeitweiligen Einschränkungen des Eigentums bleiben bis zur Unanfechtbarkeit des Bodenordnungsplanes bestehen. Deshalb können - soweit in den Überleitungsbestimmungen nichts anderweitiges festgesetzt ist - auch weiterhin Änderungen der Nutzungsart, die über den Rahmen eines ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetriebes hinausgehen (z. B. Rodungen, Beseitigung bzw. Neuanlage von Obstanlagen), Errichtungen oder Veränderungen von Bauwerken und Einfriedungen, Beseitigung von Bäumen, Beerensträuchern, Hecken usw. sowie Holzeinschläge, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, nur mit Zustimmung der oberen Flurbereinigungsbehörde vorgenommen werden.

9. Die Unanfechtbarkeit des Bodenordnungsplanes wird zu gegebener Zeit bekannt gemacht.
10. Die sofortige Vollziehung der vorläufigen Besitzeinweisung wird nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 8. Juli 2014 (BGBl. I S. 890) angeordnet.

Gründe

Die Grenzen der neuen Grundstücke (Abfindungsgrundstücke) sind in die Örtlichkeit übertragen. Die Nachweise für Flächen und Wert der neuen Grundstücke liegen vor und

das Verhältnis der Abfindung zur Einlage eines jeden Beteiligten steht fest.

Die neue Feldeinteilung ist aus der beiliegenden Karte ersichtlich. Die Beteiligten wurden zur Anzeige der neuen Feldeinteilung geladen. Den hierzu erschienenen Beteiligten wurde die neue Feldeinteilung anhand von Karten erläutert und vor Ort angezeigt.

Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft wurde gemäß § 62 Abs. 2 FlurbG zu den Überleitungsbestimmungen sowie zu dieser Anordnung gehört (§ 25 Abs. 2 FlurbG).

Die gesetzlichen Voraussetzungen zur Anordnung der vorläufigen Besitzeinweisung sind daher gegeben.

Durch die vorläufige Besitzeinweisung bleibt das Recht der Beteiligten, gegen den noch vorzulegenden Bodenordnungsplan Widerspruch einzulegen, unberührt. Änderungen der Land- und Geldabfindungen sind unbeschadet dieser Anordnung im Bodenordnungsplan und in darauf folgenden Rechtsbehelfsverfahren möglich.

Die sofortige Vollziehung dieser Anordnung liegt im überwiegenden Interesse der Beteiligten des Verfahrens.

Die Mehrzahl der Abfindungsgrundstücke erstreckt sich über Altparzellen verschiedener Teilnehmer. Eine aufschiebende Wirkung des Rechtsbehelfs hätte zur Folge, dass viele Beteiligte ihre Landabfindung zu den in den Überleitungsbestimmungen vorgesehenen Zeitpunkten nicht in Besitz nehmen könnten. Der Nutzungswechsel ist grundsätzlich nur zwischen der letzten Ernte und der neuen Pflanzsaison möglich. Der Besitzerwechsel ist somit auf diesen engen Zeitraum abzustimmen, eine Verschiebung über diesen Zeitraum hinaus hätte weiteren Nutzungsausfall zur Folge.

Die vorläufige Besitzeinweisung soll somit der beschleunigten Durchführung des Bodenordnungsverfahrens dienen.

Im Übrigen haben sich die Beteiligten bereits auf den Besitzübergang in diesem Jahr eingestellt. Sie wollen möglichst bald die Vorteile der Besitzzusammenlegung ausnutzen und die erforderlichen Umstellungen und Vorbereitungen einleiten. Die Verzögerung der Besitzübernahme hätte deshalb erhebliche Nachteile für die Beteiligten zur Folge.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Anordnung sowie gegen die Überleitungsbestimmungen kann innerhalb eines Monats



Nichtamtlicher Teil

Bodenordnungsverfahren Sachsen- dorf – Seelow Ost Feldlage Verf.-Nr. 3002 Q Vorläufige Besitzeinweisung - Fortsetzung von Seite 4 -

Widerspruch erhoben werden. Die Frist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Rathausstraße 6, 15517 Fürstenwalde einzulegen.

Der Widerspruch hat gemäß § 80 Abs. 2 Ziffer 4 VwGO keine aufschiebende Wirkung.

Groß Glienicke, den 19.05.2015

Im Auftrag

gez.
Großelindemann

Die Stadt Müncheberg bietet folgende Wohnungen zur Anmietung mit einem gültigen Wohnberechtigungsschein an:

OT Müncheberg:

Wollweberstr. 8, 55,20 m², 3-Raumwohnung, Küche, Bad/IWC, Zentralheizung, 1.OG links Warmmiete ca. 410,00 €, Kautions 765,00 € Einzug ab August 2015 möglich

E.-Thälmann-Str. 59 B, 50,00 m², 2-Raumwohnung, Küche, Bad/IWC, Zentralheizung, EG mitte, Warmmiete ca. 385,00 €, Kautions 675,00 €, Einzug ab Juni 2015 möglich

E.-Thälmann-Str. 29 A, 42,20 m², 2-Raumwohnung, Küche, Bad/IWC, Zentralheizung, DG, Warmmiete ca. 325,00 €, Kautions 600,00 €, Einzug ab Juni 2015 möglich

Für die Vergabe o. g. Wohnungen sind WBS entsprechend den Wohnungsgrößen für den 1. Förderweg erforderlich. Die unterschiedlichen Mietpreise werden durch den Förderweg bestimmt. Eine Vergabe zwischen Redaktionsschluss und Veröffentlichung bleibt vorbehalten. Für Rückfragen steht Ihnen in der Stadtverwaltung Müncheberg, Frau Plieth, Tel.: 033 432 / 81 107, zur Verfügung.

Eichler
Fachbereichsleiter

Stadt Müncheberg verkauft/vermietet Grundstück am Sportplatz im Ortsteil Müncheberg

Adresse

Rudolf-Breitscheid-Straße 19

Grundstücksgröße

ca. 1700 m², Vermessung notwendig

Flur

3

Flurstück

236, 40 tw. und 38 tw.

Lage/Zustand

Das Grundstück ist bebaut mit einem zweigeschossigen Gebäude (Grundfläche ca. 61 m², Altbau) und einer, direkt an das Haupthaus angeschlossenen Sporthalle, (ehemaligen „Gewichtheberhalle“, später als Saal des Jugendclubs genutzt) mit ca. 230 m². Die nicht-unterkellerten Gebäude, ausgestattet mit einer Erdgasheizung, sind sanierungsbedürftig. Die öffentlichen Versorgungsträger liegen an. Das Grundstück grenzt an einen kommunalen Sportplatz an, auf welchem aber nur eingeschränkt Spielbetrieb stattfindet.

Belastungen

Das Grundstück ist frei von finanziellen grundbuchlichen Lasten, vermögensrechtliche Ansprüche bestehen nicht.

Bedingungen

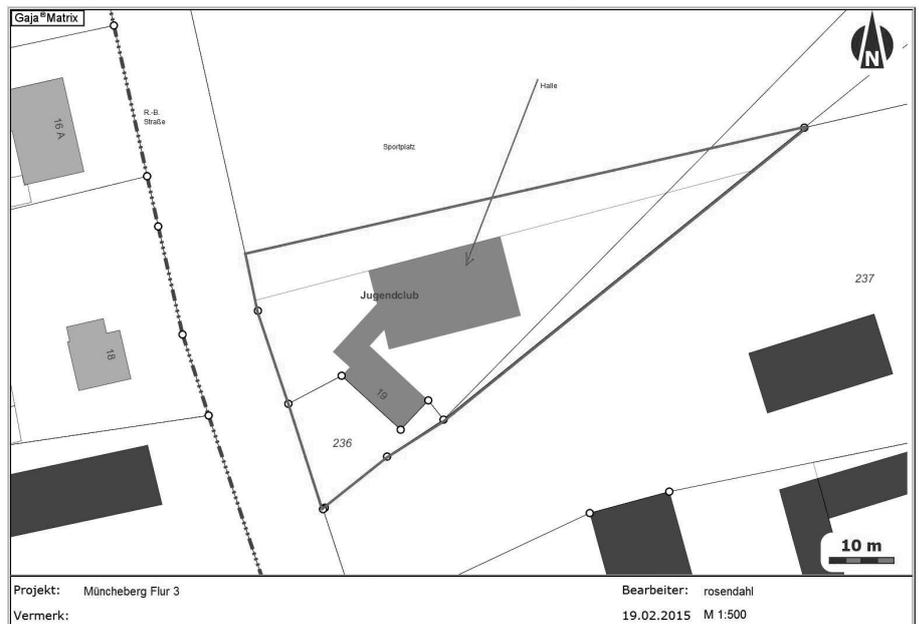
Das Grundstück wird provisionsfrei veräußert. Die Kosten des notwendigen Gutachtens und der Vermessung sind vom Erwerber zu tragen. Das Grundstück soll vorrangig verkauft werden. Eine Verpachtung ist unter bestimmten Bedingungen möglich.

Preis

Der Verkehrswert wird durch ein Gutachten ermittelt werden.

Kontakt

Frau Rosendahl, 033432/81123,
Rathausstraße 1, 15374 Müncheberg
Ihre Bewerbungen richten Sie bitte bis zum 30.06.2015 an die Stadt Müncheberg.



Nichtamtlicher Teil

Es ist wieder MARKTZEIT in Müncheberg

Älter - na und!
Themenmarkt am 05.06.
von 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr

Warum verbindet sich für die meisten Menschen eigentlich alt sein oft nur mit Seniorenteller, Stützstrümpfen und Rollator? Alles was früher nur den jüngeren Leuten zugetraut wurde, nimmt die Generation 65+ heute auch für sich in Anspruch. Mobilität und Reiselust, Mode und sportliche Aktivitäten gehören heute zum «erfolgreichen Alter» - mehr ältere Menschen getrauen sich heute z.B. Leistungssport zu betreiben und schauen Sie sich nur die vielen Radler an, die unterwegs sind. Sich im Alter modisch zu kleiden oder gar zu schminken war früher verpönt. Die Zeit der grauen Mäuse ist vorbei und trotzdem bringt das Älterwerden auch Belastungen mit sich. Pflege und Vorsorge für s Alter – für mich schon jetzt ein Thema? Aber auch Marketing und Werbung haben sich längst auf die große Zielgruppe der „Jungen Alten“ eingestellt, z.B. mit Elektro-Bikes oder entsprechenden Reiseangeboten. Kommen Sie zu unserem Markt, denn wir halten ein vielseitiges Angebot für Sie bereit!

Gesund und fit durch den Sommer
Themenmarkt am 03.07.
von 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr

Na, haben Sie schon Ihre Urlaubsreise gebucht? Reiseführer aus der Bibliothek



geholt, die Wanderschuhe geputzt und den Bikini bereitgelegt? Vorfreude ist da, auf die schönste Zeit des Jahres und dann.....

Oh, doch noch ein paar Pfunde zu viel! Hier und da zwickt und zwackt es, also los, den inneren Schweinehund überwinden und aktiv werden.

Bewegung, Yoga, vielleicht eine Ernährungsumstellung, Entschlacken und Entgiften usw. Alles schon gehört, aber wie? Kommen Sie zu unserem Gesundheitsmarkt auf den Müncheberger Marktplatz und lassen Sie sich beraten und anregen. Schon mal grüne Kräuter von der Wiese probiert oder einen grünen Smoothie?

Wir freuen uns auf Sie!
Eichler / Fachbereichsleiter

Nachruf

Mit tiefer Trauer erfüllt uns die Nachricht vom Tod von

Günther Schumann

Geboren wurde Herr Schumann am 10.06.1953.

Besonders verdient machte sich Günther Schumann seit 2008 um die Entwicklung des Ortes Hopppegarten als gewähltes Mitglied des Ortsbeirates.

Mit seiner optimistischen Lebenseinstellung, seiner aufrichtigen, offenen und humorvollen Art hatte er die Zuneigung seiner Mitmenschen erobert.

Wir werden Herrn Schumann in hochachtungsvoller Erinnerung behalten.

Dr. Uta Barkusky
Bürgermeisterin

Ilse Kohn
Ortsvorsteherin

25 Jahre Gemischter Chor Müncheberg

Anlässlich des 25-jährigen Gründungsjubiläums des „Gemischten Chores Müncheberg“ findet am 13.06.2015 um 17.00 Uhr in der Stadtpfarrkirche, gemeinsam mit dem „Hohenwestedter Gesangsverein von 1843 e.V.“ und dem „Instrumentalverein Müllrose“, ein Konzert unter dem Motto „eine musikalische Zeitreise über die letzten 25 Jahre“ statt.

Alle Müncheberger und Gäste sind dazu herzlich eingeladen!

Gleichzeitig möchte der Vorstand die Gelegenheit nutzen, allen Sponsoren für ihre Unterstützung bei der Gestaltung dieses Jubiläums herzlich zu danken. Insbesondere gilt dies für nachstehende Firmen und Einrichtungen:

- Stadt-Apothek Behrend
- Rathsapothek Dr. Garbin
- Arztpraxis Koster
- Zahnarztpraxis Dr. Rong
- Arztpraxis Dr. Elfriede Koster
- Physiotherapie Hahnke
- Stadt Müncheberg
- Agrarprodukteverarbeitung Müncheberg
- Sparkasse MOL
- Müncheberger Wohnungsgesellschaft
- Gärtnerei Hoedt
- Agrartechnik Srebny
- Zimmerei M. Wrobel
- Kamin und Ofenbau R. Müller
- AET-Handelsgesellschaft
- DTP-Werbung

Der Vorstand

**Landkreis Märkisch-Oderland
informiert
Eröffnung der Bienenbelegstelle
„Lattbusch“**

Vom 30. Mai bis 24. Juli 2015 ist die Bienenbelegstelle „Lattbusch“ im Prätzeler Wald wieder geöffnet.

Imker, die ab 22. Mai in den 10 km-Schutzradius um die Bienenbelegstelle einwandern wollen, müssen zwingend einen formgebundenen Genehmigungsantrag beim Amt für Landwirtschaft und Umwelt stellen.

Dem Antrag sind die amtstierärztliche Bescheinigung, der Abstammungsnachweis sowie die Einwilligung der Eigentümer / Nutzungsberechtigten beizufügen.

Antragsformulare sind beim Amtsleiter Herrn Paepke (Tel.-Nr. 03346/850-6300) oder bei Frau Knauer (Tel.-Nr. 03346/850-6317) erhältlich.

Zu widerhandlungen werden gemäß der Verordnung zum Schutz der Bienenbelegstelle „Lattbusch“ im Landkreis Märkisch-Oderland vom 15.04.1996, veröffentlicht im Amtsblatt des Landkreises Märkisch-Oderland Nr. 22 vom 06.06.1996, mit einer Geldbuße bis 10.000 Euro geahndet.

Hintergrund:

Die Zucht standortangepasster, friedfertiger und leistungsfähiger Bienen ist eine wichtige Voraussetzung für die Bienenhaltung mit einem hohen Anteil von Imkereien in der Nähe und innerhalb von Siedlungen. Das Brandenburgische Bienenzuchtgesetz (BbgBienG) vom 8. Januar 1996 dient der Sicherung der Reinpaarung, insbesondere der in Brandenburg weit verbreiteten Rasse Carnica und eröffnet in diesem Sinne die Möglichkeit der staatlichen Anerkennung von Bienenbelegstellen.

Zur Umsetzung des Brandenburgischen Bienenzuchtgesetzes erließen die jeweils zuständigen Kreisordnungsbehörden einen Schutzbereich mit einem Radius von zehn Kilometern um die staatlich anerkannten Bienenbelegstellen. Im Schutzbereich dürfen im Zeitraum vom 15. Mai bis 15. August außer den Drohnenvölkern der Bienenbelegstelle nur solche Bienenvölker gehalten werden, die der Zuchtherkunft der Bienenbelegstelle entsprechen.

(Quelle: <http://lwf.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.248868.de>)



Nichtamtlicher Teil

Sprechzeiten in der Stadt Müncheberg

Dienstag von 09.00 - 12.00 Uhr
und 13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag von 13.00 - 16.00 Uhr

Tel.: 033432/ 810 Fax: 033432/ 8 11 43
E-Mail: rathaus@stadt-muencheberg.de

Sprechzeiten Bürgerbüro

Mo bis Fr von 09.00 - 12.00 Uhr
Di von 13.00 - 18.00 Uhr
Do von 13.00 - 16.00 Uhr

Sprechtage der Ortsvorsteher/ innen

Eggersdorf

Herr Hans Domke
nach tel. Vereinbarung: 033432/ 7 16 30
obgm.eggersdorf@stadt-muencheberg.de

Hermersdorf

Herr Jürgen Langer
nach tel. Vereinbarung: 033432/ 7 10 25
obgm.hermersdorf@stadt-muencheberg.de

Hoppegarten

Frau Ilse Kohn
nach tel. Vereinbarung: 033432/ 999916
obgm.hoppegarten@stadt-muencheberg.de

Jahnsfelde

Herr Bernd Gohlke
nach tel. Vereinbarung: 033477/ 44 63
obgm.jahnsfelde@stadt-muencheberg.de

Müncheberg

Herr Dr. Reinhold Roth
nach tel. Vereinbarung: 033432/ 7 04 04
obgm.muencheberg@stadt-muencheberg.de

Münchehofe

Herr Peer Gesper
nach tel. Vereinbarung: 033432/ 7 11 09
gessi22@t-online.de

Obersdorf

Herr Dieter Behrendt
nach tel. Vereinbarung: 033432/ 87 03
obgm.obersdorf@stadt-muencheberg.de

Trebnitz

Herr Thomas Berendt
nach tel. Vereinbarung:
0162/ 76 17 415
thomasberendt@web.de

Schiedsstelle

Termine nach telefonischer Vereinbarung über Herrn Rozok unter: 033432/ 8 11 33

Sitzungskalender

SVV	04.06.2015	18.00 Uhr	Rathaussaal Müncheberg
Hauptausschuss	26.05.2015	18.00 Uhr	Rathaussaal Müncheberg
Ausschuss für Soziales, Kultur und Jugend	02.06.2015	18.00 Uhr	Rathaussaal Müncheberg
Ausschuss für Bauen, Umwelt, Ordnung und Sicherheit	27.05.2015	18.00 Uhr	Rathaussaal Müncheberg
Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus	28.05.2015	18.30 Uhr	Rathaussaal Müncheberg

Impressum:

Herausgeber: Stadt Müncheberg, Die Bürgermeisterin, Rathausstr. 1, 15374 Müncheberg, Tel. 033432 / 81 107, Fax 033432 / 81 143, E-mail: rathaus@stadt-muencheberg.de
Internet: www.stadt-muencheberg.de

Auflage: 3.400 Stück Das Amtsblatt für die Stadt Müncheberg wird kostenlos, ohne Rechtsanspruch an alle erreichbaren Haushalte im Bereich der Stadt Müncheberg verteilt. Einzelexemplare können in der Verwaltung der Stadt Müncheberg empfangen werden. Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf.

Kostenloser Download unter: www.stadt-muencheberg.de

Gestaltung, Layout: DTP - Werbung, Gartenstraße 2B, 15374 Müncheberg, Tel.: (033432) 89 308, Fax: (033432) 89 557